

## Die thebanischen Gründer der 21. Dynastie

Karl Jansen-Winkeln

1. Zur Erklärung der Vorgänge am Übergang von der 20. zur 21. Dynastie gibt es eine seit langem etablierte Tradition: Der Hauptverantwortliche für die Ausschaltung der ramessidischen Dynastie und die Gründung des oberägyptischen „Gottesstaates“ war der General Herihor, der sich zum Hohenpriester machte und somit die militärische Führung und die angeblich auf die Entmachtung des Königtums bedachte thebanische Priesterklasse zusammenbrachte. Lange Zeit galt er auch als der Stammvater der Hohenpriesterfamilie der 21. Dynastie, denn der General und Hohepriester Pianch, von dem nachweislich alle späteren Hohenpriester abstammen, wurde angeblich in einer Darstellung im Chonstempel als Sohn des Herihor aufgeführt. Seit sich herausgestellt hat, daß dies nur auf einer falschen Lesung beruhte und Pianch offenbar *nicht* der Sohn des Herihor ist,<sup>1</sup> ist diese ganze Konstruktion zweifelhaft geworden.

Vor einiger Zeit habe ich nachzuweisen versucht, daß Pianch nicht der Nachfolger, sondern der Vorgänger des Herihor ist,<sup>2</sup> damit wäre *er* die eigentliche Schlüsselfigur beim Übergang vom Neuen Reich zur 21. Dynastie. Diese These stützt sich auf mehrere Indizien, und zwar

- a) auf die Formen der Beamtentitulaturen der Hauptakteure,<sup>3</sup>
- b) auf das Vorhandensein königlicher Attribute bei einigen dieser Hauptakteure,<sup>4</sup>
- c) auf ihre Tätigkeit als Bauherren und ihre Verantwortlichkeit für die Neu- und Wiederbestattungen in den neuartigen Massengräbern in Theben,<sup>5</sup>
- d) auf die genealogischen Verhältnisse der neuen Herrscherfamilie.<sup>6</sup>

Bei a) - c) ergibt sich nur bei einer Reihenfolge Pianch - Herihor eine bruchlose Kontinuität, bei d) eine zumindest wesentlich einfachere Rekonstruktion, die ohne die Aufteilung von Namen auf mehrere Personen auskommt. Aus dieser Umkehrung der Reihenfolge von Herihor und Pianch ergab sich aus den verfügbaren Datierungen mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß

<sup>1</sup> Vgl. E.F. Wente, „Was Paiankh Herihor's Son?“, *Drevnij Vostok I* (Fs Korostovtsev), Moskau 1975, 36-8.

<sup>2</sup> „Das Ende des Neuen Reiches“, *ZÄS* 119, 1992, 22-6.

<sup>3</sup> *ZÄS* 119, 23-5, Punkte 1, 2 und 7.

<sup>4</sup> *Ibid.*, Punkt 3.

<sup>5</sup> *Ibid.*, Punkte 4 und 5.

e) die aus der ersten Hälfte der 21. Dynastie in Theben, der Zeit der Hohenpriester Herihor bis Mencheperre, überlieferten (anonymen) Datierungen nicht, wie bisher angenommen, auf die gleichzeitigen Könige in Tanis zu beziehen sind, sondern auf eben diese Hohenpriester, die zugleich königliche Attribute tragen.

Es ist keineswegs verwunderlich, daß eine These, die altgewohnte und in der Sekundärliteratur hundertfach wiederholte Positionen umstößt, selbst mit großen Widerständen zu rechnen hat. Sie ist jetzt auch gleich mehrfach bestritten worden, und zwar von J. von Beckerath<sup>7</sup>, von A. Niwiński<sup>8</sup> und - in besonders ausführlicher Form - von K. A. Kitchen<sup>9</sup> und von A. Gnirs in ihrer Dissertation<sup>10</sup>. Da die Vorgänge beim Übergang vom „Neuen Reich“ zur „Dritten Zwischenzeit“ in verschiedener Hinsicht von Interesse sind und das Verständnis beider Epochen berühren, möchte ich das Thema noch einmal aufgreifen und auf die Einwände eingehen.

2. Zunächst zu den Beamtentiteln der führenden Protagonisten seit Panehsi: Niwinski hat eingewandt,<sup>11</sup> meine Argumentation unterstelle, „que chaque chef thébain successif soit plus titré que son prédécesseur“. Gnirs zufolge<sup>12</sup> ist „der Vergleich der Titulaturen von Panehsi, Herihor und Pianch ... zwar politisch interessant, kann jedoch ebenfalls nicht als stichhaltiges Argument dafür herangezogen werden, Herihor auf Pianch folgen zu lassen,“ zumal da, entgegen meiner Darstellung, auch Pianch den Titel *mr mš<sup>kc</sup> wr* trage. Zudem stünden bei Pianch die militärischen Titel *nicht* mehr im Vordergrund als bei Herihor, und seine Titulatur sei auch *nicht* stärker auf den König bezogen als die des Herihor. Ganz ähnlich argumentiert auch Kitchen.<sup>13</sup> Die angeblichen Unterschiede in den Titulaturen von Herihor und Pianch seien auf die verschiedene Art der Quellen zurückzuführen bzw. irrelevant, ebenso wie der Vergleich der Titulaturen von Panehsi, Herihor und Pianch.

Die enge Verwandtschaft der Titel von Panehsi, Pianch und Herihor zeigt sich am besten, wenn man sie in tabellarischer Form auflistet (s. Tabelle 1).

<sup>6</sup> Ibid., Punkt 8.

<sup>7</sup> „Zur Chronologie der XXI. Dynastie“, in: D. Kessler / R. Schulz (edd.), *hup dj hzj*, Gedenkschrift für W. Barta, MÄU 4, 1995, 49-53.

<sup>8</sup> BIFAO 95, 1995, 330, n.1; 346-7; vgl. auch id., BSFE 136, 1996, 6.

<sup>9</sup> The Third Intermediate Period in Egypt (Nachdruck der 2. Auflage von 1986 mit neuem Vorwort), Warminster 1996 (im folgenden TIP), XIV-XIX (§ A-N).

<sup>10</sup> Militär und Gesellschaft, Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Neuen Reiches, SAGA 17, 1996, 199-201.

<sup>11</sup> BIFAO 95, 1995, 347.

<sup>12</sup> Op. cit., 200, Punkte 4, 1 und 2.

<sup>13</sup> TIP, XIV (A; B); XV-XVI (G)

Titel	Panehsi	Pianch	Herihor	Painedjem	Masaharta	Mencheperre
<i>t3j h̄w hr wnm n njswt</i>	x	x	x			
<i>zš njswt</i>	x	x	x			
<i>z3 njswt n Kš</i>	x	x	x			
<i>mr h̄3swt rsjt /</i>	x	x	x			
<i>mr h̄3swt nbw n Jmn</i>			x			
<i>mr šnwtj n pr-<sup>c3</sup></i>	x	x				
<i>mr šnwtj</i>			x			
<i>t3tj / mr nwt</i>		x	x	x		
<i>zš njswt n p3 mš<sup>c</sup></i>	x					
<i>h̄3wtj (NN) n (n3) pdwt pr-<sup>c3</sup></i>	x	x				
<i>h̄3wtj (NN) ntj (r-)h̄3t n3 mš<sup>c</sup>w n Kmt (r) dr.w</i>		x	x			x
<i>h̄3wtj</i>		x	x	x		
<i>mr mš<sup>c</sup> n pr-<sup>c3</sup></i>		x				
<i>mr mš<sup>c</sup></i>	x	x	x			
<i>mr mš<sup>c</sup> wr</i>			x			
<i>mr mš<sup>c</sup> wr n šm<sup>c</sup>w mh̄w</i>			x	x	x	x
<i>mr mš<sup>c</sup> wr n t3 (r) dr.f</i>				x	x	
<i>mr mnfyt</i>				x		
<i>hm-ntr tpj n Jmn</i>		x	x	x	x	x

Tabelle 1

Alle drei sind *t3j hwt + zš njswt, z3 njswt n Kš* (etc.), *mr šnwtj* und *mr mšc*. Die Titelkombination ist jedenfalls sehr ungewöhnlich,<sup>14</sup> und da Panehsi offenbar eine Art Militärbefehlshaber von Oberägypten war (und das ist ganz sicher einmalig) und Pianch und Herihor ihm in dieser Funktion nachfolgten, so ist klar, daß sie seine Titel übernommen haben.<sup>15</sup> Dabei sind, wie schon in ZÄS 119, 24 dargelegt, die Titulaturen von Panehsi und Pianch einander deutlich ähnlicher als die von Panehsi und Herihor:

Den Titel des „Führers der Bogenschützen des Pharaos“ tragen nur Panehsi und Pianch, Herihor nie, und, was wichtiger ist, der Titel des *mr mšc wr* (+ Erweiterungen) taucht erst bei Herihor auf und ist von nun an bei allen Hohenpriestern der 21. Dynastie die Regel. Entgegen den Ausführungen von A. Gnirs<sup>16</sup> ist Pianch dagegen *niemals* als *mr mšc wr* belegt. In dem Zitat, das sie dafür anführt (pRifaud D, Z.6),<sup>17</sup> steht ebenso wie an allen anderen entsprechenden Stellen (LRL, 14, 6-7; 27, 9-10; 28, 1; 31, 13; 48, 11-12; 66, 8) nur *mr mšc*. Herihor ist ersichtlich die Übergangsfigur, derjenige, der diesen Titel als erster führt: In seiner Titulatur treten sowohl *mr mšc* als auch *mr mšc wr* häufiger auf,<sup>18</sup> während die späteren Hohenpriester prinzipiell nur *mr mšc wr* genannt werden.<sup>19</sup> Kitchens Einwand,<sup>20</sup> „as successor to Herihor, Piankh would have been junior to him, therefore it is little wonder that he is simply ‘general’, not ‘generalissimo““, leuchtet mir nicht ein: Wieso gilt das denn nicht für die späteren Nachfolger? Painedjem I. wäre als Nachfolger seines Vaters doch ganz sicher „junior to him“, dennoch führt er *höhere* Titel. Ersichtlich ergibt sich nur bei einer Folge Pianch - Herihor eine bruchlose Entwicklung der Titulatur, und der Titel des obersten Militärbefehlshabers ist immerhin der wichtigste dieses Personenkreises.

Weniger wichtig, aber dennoch bemerkenswert ist es, daß bestimmte Ehrentitel und -epitheta praktisch nur bei Herihor und Painedjem I. belegt sind<sup>21</sup> (für Pianch ist nur - postum - *wpj t3wj*)

<sup>14</sup> Einige der Vizekönige von Kusch führen den Titel eines *mr mšc* oder *mr šnwtj*, aber die Kombination aus *z3 njswt n Kš, mr mšc* und *mr šnwtj* scheint nur bei Panehsi belegt zu sein, der sich zudem durch den neuen Rang des *h3wtj n n3 pdwt pr-3* von seinen Vorgängern abhebt, vgl. A. Gnirs, *Militär und Gesellschaft*, 134-41; 199.

<sup>15</sup> Kitchens lapidare Behauptung (TIP, XVI) „comparisons with Panehsi are irrelevant (a viceroy of Nubia, not high priest and governor of Upper Egypt)“ ist mir unverständlich und ganz offenkundig unzutreffend.

<sup>16</sup> *Militär und Gesellschaft*, 200 (4).

<sup>17</sup> S. Y. Koenig, *CRIPEL* 10, 1988, 58; pl.4/5.

<sup>18</sup> Vgl. *The Temple of Khonsu. By the Epigraphic Survey*, Bd.2, OIP 103, Chicago 1981, Übersetzungsheft, 74; M. Römer, *Gottes- und Priesterherrschaft in Ägypten am Ende des Neuen Reiches*, *ÄUAT* 21, 1994, 37.

<sup>19</sup> Wenn der Hohepriester Mencheperre in der „Stele der Verbannten“ einmal in erzählendem Kontext nur *mr mšc pn* genannt wird (RdE 20, 1968, 11, Z.12), ist das deutlich eine verkürzte „Zitierform“.

<sup>20</sup> TIP, XVI oben.

<sup>21</sup> Vgl. Römer, *op. cit.*, § 60.

bezeugt). Auffällig ist das vor allem für die Rangtitel *jrj-p<sup>t</sup> h3tj-<sup>c</sup>/jrj-p<sup>t</sup> hrj-tp t3wj*, das Beiwort *shtp t3wj* und die Funktionsbezeichnung *mr k3t wr*. Natürlich kann man die Andersartigkeit der Quellen anführen, in denen Pianch erscheint, aber auch auf seiner Stele aus Abydos und in der ausführlichen Aufzählung seiner Titel in LRL 44, 3-5 kommt nichts dergleichen vor. Trotz der Einwände von Kitchen<sup>22</sup> und Gnirs<sup>23</sup> ist es offensichtlich, daß die Amtstitel des Pianch grundsätzlich auf den König bezogen sind,<sup>24</sup> die des Herihor nicht. Das ist vor allem bei dem für beide Personen häufig belegten Generalstitel deutlich, der bei Pianch häufig auf den König bezogen wird (*mr m<sup>sc</sup> n pr-<sup>c</sup>*), bei Herihor dagegen nie. Es ist natürlich richtig, daß Herihor einige Beiworte führt, die auf den König verweisen, aber das ist nicht weiter erstaunlich, schließlich wissen wir aus den Darstellungen des Chonstempels sowie aus dem Orakeldekret darin, daß Herihor noch in der Zeit Ramses XI. amtierte. Akzeptiert man die Reihenfolge Pianch - Herihor, so fällt die „Amtszeit“ des Pianch vollkommen in die Regierungszeit Ramses XI., die des Herihor zumindest teilweise. Die Form der Titel und Epitheta entspricht denn auch durchaus dieser Abfolge: Die Titel des Pianch sind grundsätzlich auf den König bezogen, die des Herihor nur teilweise; in den Amtstiteln sieht er sich offenbar schon vollkommen unabhängig vom König, in den ehrenden Beiworten bezieht er sich manchmal noch auf ihn.

Auch das Argument, daß Pianchs Titel insgesamt mehr den militärischen Bereich betonen, er ausschließlicher Offizier ist als Herihor, scheint mir nach wie vor stichhaltig: Pianch wird häufig nur „der General“ genannt, Herihor dagegen nicht.<sup>25</sup> Auch wenn die Quellen für beide Personen, wie Kitchen<sup>26</sup> und Gnirs<sup>27</sup> durchaus zu Recht sagen, unterschiedlich sind: Selbst im Tempelbereich wird Pianch dort, wo er zu Lebzeiten belegt ist, mehrfach nur *mr m<sup>sc</sup>* genannt.<sup>28</sup> Umgekehrt steht bei den Nachfolgern des Pianch auch in nichtreligiösen Kontexten durchweg der Hohepriestertitel mehr im Vordergrund als der des militärischen Oberbefehlshabers: So

<sup>22</sup> TIP, XIV, § B.

<sup>23</sup> Militär und Gesellschaft, 200 (2)

<sup>24</sup> Und zwar auf Ramses XI. und nicht auf Smendes, wie das Kitchen (loc. cit.) für möglich hält, denn auch nach dem Ende der Ramessidenzeit beziehen die Hohenpriester von Theben ihre Titel niemals auf den König in Tanis. Um so weniger werden sie das noch zu Lebzeiten Ramses' XI. getan haben.

<sup>25</sup> Der Beleg aus dem Orakeltext (Temple of Khonsu, II, pl.132, Z.17), den A. Gnirs anführt (Militär und Gesellschaft, 200 [1]), ist fraglich, da er am Ende einer Lücke steht.

<sup>26</sup> TIP, XIV, § A.

<sup>27</sup> Militär und Gesellschaft, 200 (1).

<sup>28</sup> JNES 7, 1948, 158, Z.15; BIFAO 86, 1986, 184: Auf diesem Türsturz nennt sich Penherischef auf der einen Seite *rwḏw ʿ3 n p3 mr m<sup>sc</sup>* (=Pianch), auf der anderen *rwḏw ʿ3 n p3 ḥm-nṯr 2-nw n Jmn-R<sup>c</sup> njswt nṯrw* (= Pianchs Sohn *P3-ḥq3-nṯr*, vgl. LRL, 39,4; 14). Da *P3-ḥq3-nṯr* erst zum 2. Propheten ernannt wurde, nachdem Pianch bereits Hohepriester war (vgl. TIP, § 211), sollte man eigentlich erwarten, daß hier beide Vorgesetzte mit ihren Priestertiteln erscheinen, aber offenbar hielt man bei Pianch die Bezeichnung *p3 mr m<sup>sc</sup>* für charakteristi-

wird Pianch in einem thebanischen Graffito (Nr. 714)<sup>29</sup> wie üblich nur als *p3 mr m8c* bezeichnet, während sein Sohn Painedjem auch in diesen Felsgraffiti immer nur als (*p3*) *hm-ntr tpj n Jmn* bzw. *t3tj hm-ntr tpj n Jmn* erscheint (z.B. in Nr. 1001, 1021; 2144).<sup>30</sup> Man vergleiche auch die beiden Briefentwürfe des Butehamun für Pianch und Herihor: Beide werden mit ihrer vollen Titulatur genannt, aber bei Pianch fehlt der Titel des Hohenpriesters, bei ihm werden nur militärische und administrative Ämter aufgezählt. Pianch ist zudem nicht nur allgemein „General“, sondern er trägt auch, wie Panehsi, den spezifischeren Titel eines „Obersten Befehlshabers der Bogenschützen“, ein Amt, das Herihor eben nicht hat. Wäre Pianch der Nachfolger des Generalissimus Herihor, so wäre nicht ersichtlich, wieso er sich im Gegensatz zu Vorgänger und Nachfolger mit diesem besonderen Titel schmückte, der erstmalig bei Panehsi belegt ist<sup>31</sup> und nach ihm nur noch von Pianch getragen wird - zumindest, was die „oberägyptischen“ Militärführer angeht.<sup>32</sup> Insgesamt läßt sich eine deutliche Entwicklung der Titulaturen erkennen, von Panehsi, der als Vizekönig von Kusch oberägyptischer Militärdiktator wird, zu Pianch, der die Titel des Panehsi übernimmt und ihnen weitere Ämter hinzufügt, ohne seine Herkunft aus dem Soldaten- bzw. Söldnerstand zu verbergen, bis schließlich zu Herihor, der wiederum die wichtigsten Ämter des Pianch übernimmt, sich aber von Beginn an als eine Art Regent aufführt, der für den König agiert und schließlich selbst König wird.

Der „methodologische“ Einwand Niwinskis,<sup>33</sup> diese Sicht der Dinge impliziere einen linearen Titelzuwachs bei den thebanischen Hohenpriestern, leuchtet mir nicht ein: Es geht nicht um einen „Zuwachs“ an Titeln, sondern um die Verwandtschaft von Titelkomplexen. Bestimmte Titel werden von den Amtsnachfolgern übernommen oder eben auch nicht, wenn sie nicht mehr notwendig sind. Die Titelkomplexe, die die thebanischen Hohenpriester der 21. Dynastie führen, zeigen eine deutliche Fortentwicklung, und es scheint mir methodisch durchaus legitim, diese Entwicklung mit der Abfolge der Titelträger zu verbinden. Und wenn man dies tut, ergibt sich eben deutlich eine Abfolge Panehsi - Pianch - Herihor - Painedjem I.

scher.

<sup>29</sup> W. Spiegelberg, *Ägyptische und andere Graffiti aus der Thebanischen Nekropolis*, Heidelberg 1921, 57.

<sup>30</sup> S. Spiegelberg, *op. cit.*, 83; 86; J. Černý / A.A. Sadek, *Graffiti de la montagne thébaine*, Bd.IV, *Collection scientifique*, Kairo 1970, 43.

<sup>31</sup> S. Gnirs, *Militär und Gesellschaft*, 140 oben.

<sup>32</sup> In Unterägypten ist er bei dem im Grab des Psuennes in Tanis bestatteten *Wn-d3w-n-Ddt* belegt sowie bei zwei weniger prominenten Generälen aus Saft el-Henneh, s. P.-M. Chevereau, *Prosopographie des cadres militaires égyptiens de la Basse Époque*, Antony 1985, Doc. 49 (p.50-1), 51 (p.52-3) und 57 (p.55-6). Zur letzten Person vgl. auch P. Davoli, *SEAP* 12, 1993, 17-37.

<sup>33</sup> BIFAO 95, 1995, 347 oben.

3. In ZÄS 119, 23-4 (Punkt 3) ist die Stellung des Pianch vor Herihor auch daraus erschlossen worden, daß sowohl Herihor als auch Painedjem I. königliche Titel annehmen, Pianch aber niemals. Hingegen legt er großen Wert darauf, königlicher Offizier zu sein, viel stärker als Herihor in seiner vorköniglichen Phase. Auch dagegen sind Einwände erhoben worden:<sup>34</sup> Von Beckerath meint, „Herihors fiktives, fast ausschließlich auf den Chonstempel in Karnak beschränktes Königtum bleibt auch bei diesem Vorschlag isoliert, da Pinudjem I. jedenfalls anfangs keinen Königstitel führte“.<sup>35</sup> Im gleichen Sinn nennt Kitchen<sup>36</sup> das Königtum des Herihor „a ritual fiction“, beschränkt auf den Bezirk von Karnak und die Grabbeigaben der Nedjemet (und das Königtum des Mencheperre sei sogar noch bescheidener), und auch er verweist darauf, daß Painedjem I. erst nach 15 Jahren König wurde, also in jedem Fall keine „königliche Kontinuität“ von Herihor zu Painedjem vorliege.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß *unsere Quellen* über Herihors Königtum auf die Tempel von Karnak (und die Grabbeigaben) beschränkt sind. Über den Charakter des Königtums selbst besagt diese Begrenztheit nur wenig.<sup>37</sup> Und „fiktiv“ ist das Königtum des Herihor nur unter der bisher geltenden These, daß seine Amtszeit vollkommen in die Regierungszeit des noch lebenden Ramses' XI. fiel. Falls aber Herihor der Nachfolger des Pianch ist, dürfte das eben nicht so sein, und es besteht auch kein Grund, sein Königtum für fiktiv zu halten. Andererseits ist es aber ganz gewiß in seinem Selbstverständnis vollkommen verschieden von dem der Könige des Neuen Reiches, wie v. a. M. Römer überzeugend demonstriert hat.<sup>38</sup> Welchen Charakter aber das Königtum von Herihor, Painedjem I. und Mencheperre auch haben mag, wie fiktiv oder real auch immer, entscheidend ist, daß sich alle drei, wenn auch in unterschiedlicher Weise, königliche Titel und Attribute zulegen, während Pianch das *niemals*, in keiner Weise, tut.<sup>39</sup> Auch hier, wie schon bei der angesprochenen Entwicklung der Titulatur, spricht also die Kontinuität für eine Reihenfolge Pianch - Herihor - Painedjem I. und nicht umgekehrt.

<sup>34</sup> Auf den von Niwiński (BIFAO 95, 347) werde ich allerdings nicht weiter eingehen, da er auf einer ganz spekulativen und m.E. äußerst unwahrscheinlichen Interpretation des Orakeltextes des Herihor im Chonstempel beruht. Vgl. auch unten, § 8.

<sup>35</sup> In: Gedenkschrift Barta, 51 unten.

<sup>36</sup> TIP, XIV-XV, § C.

<sup>37</sup> Es besteht in der Ägyptologie generell eine gewisse Neigung, die Begrenztheit der Quellen mit der Extension historischer Vorgänge oder Zustände zu verwechseln.

<sup>38</sup> Gottes- und Priesterherrschaft, § 64-66.

<sup>39</sup> In Kitchens Sicht (TIP, XV) „there is no reason for presuming that he might dare to take royal titles at Herihor's demise“. Aber welchen Grund hatten dann Painedjem I. und Mencheperre?

In diesem Fall bleibt das Königtum des Herihor auch keinesfalls ebenso „isoliert“, wie von Beckerath und Kitchen meinen, weil Painedjem erst lange nach Amtsantritt König geworden sei. Denn während Pianch durchgehend als königlicher Offizier und (daneben) Hoherpriester auftritt, ohne königlichen Anspruch, ohne *jedes* königliche Attribut oder Titelement, ist bei Painedjem I. die Titulatur *von Anfang an*, in allen Stadien ihrer Entwicklung, durch das Vorhandensein ausgesprochen „königlicher“ Elemente geprägt, vgl. die detaillierte Analyse von M. Römer<sup>40</sup> sowie unten § 13. Zudem ist es gar nicht so sicher, wie von Beckerath meint, daß Painedjem I. „jedenfalls anfangs keinen Königstitel führte“. Die Dekoration des Chonstempels unter Painedjem I. und ihre Änderungen geben jedenfalls einen ganz anderen Eindruck: „It would be convenient to see as the earlier version that showing Painutem wearing the unmistakable costume of High Priest, and as the later version that showing him dressed as king ... But this seems not to be the case: there is some evidence that this order is to be reversed, and that some time after having himself represented in royal garb, the scenes were changed to show him as only High Priest.“<sup>41</sup> Zwar lassen sich hierfür u.U. auch andere Lösungsmöglichkeiten vorschlagen,<sup>42</sup> aber in jedem Fall ist es sicher, daß Painedjem I. während seiner ganzen Laufbahn königliche und nichtkönigliche Titel und Titelemente miteinander vermischt gebraucht, während Pianch niemals königliche Abzeichen beansprucht, und das spricht gegen eine sukzessive Abfolge Herihor - Pianch - Painedjem I.

Allerdings wäre statt der sukzessiven Abfolge Pianch - Herihor noch etwas anderes denkbar: M. Römer hat erwogen,<sup>43</sup> ob nicht Pianchs Amtszeit *parallel* zu der des Herihor verlaufen sein könnte. Das würde bedeuten, daß der General Pianch spätestens im Jahr 7 das Amt des Hohepriesters übernahm und Herihor sich zur selben Zeit den Königstitel zulegte, so daß dann Herihor und Pianch im selben Verhältnis gestanden hätten wie es später für Painedjem I. und Masaharta angenommen wird. Dieser Überlegung hat sich auch A. Gnirs angeschlossen,<sup>44</sup> die annimmt, daß Herihor und Pianch „zusammen eine Regierung bildeten: Herihor betätigte sich als Bauherr und offizieller Repräsentant des thebanischen Kleinstaates, Pianch übernahm die wirtschaftliche und militärische Kontrolle des neuen Systems.“ Eine solche Konstruktion scheint mir aber genauso unhaltbar wie die sukzessive Abfolge Herihor - Pianch: Ramses XI.

<sup>40</sup> Op. cit., § 49.

<sup>41</sup> Temple of Khonsu, II, Übersetzungsheft, XVIII-XIX.

<sup>42</sup> Vgl. Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, § 97-105.

<sup>43</sup> Op. cit., § 46.

<sup>44</sup> Militär und Gesellschaft, 208-9.

hat nachweislich noch mindestens bis zum Jahr 9 der *wḥm-mswt*-Ära (zumindest offiziell) geherrscht. Also hat der Hohepriester Herihor ihn zunächst, wie die Dekoration des Chonstempels zeigt, noch als legitimen Pharao anerkannt; dann aber hätte er ihn plötzlich ignoriert und sich selbst als König darstellen lassen, indem er zugleich auf den Hohenpriestertitel (und alle übrigen Beamtenfunktionen) zugunsten des Pianch verzichtete, dennoch aber diesen Titel mit in die Königstitulatur übernahm: eine Akkumulation von Ungereimtheiten, und völlig unnötig, da die Abfolge Pianch - Herihor eine viel einfachere und ungezwungenere Anordnung der Dinge ergibt. Zudem ergäben sich weitere Widersprüche: Pianchs Titel als königlicher Offizier und Beamter stehen ganz in ramessidischer Tradition. Falls Pianch als General und Hoherpriester und Herihor als König ein „Team“, eine „Regierung“ bildeten, sollten sie sich auf Herihor beziehen, nicht auf Ramses XI., aber wenn das so ist, wieso spricht Pianch in so merkwürdiger (wohl abwertender) Weise über seinen königlichen Patron?<sup>45</sup> Und wieso schreibt er an dessen Frau Nedjemet (ohne sie als Königin zu bezeichnen!) in einer offenbar besonders heiklen Angelegenheit und gibt ihr den Befehl zu einem politischen Mord, wobei er seinen höherrangigen Partner völlig übergeht?<sup>46</sup> Des weiteren wissen wir aus den Late Ramesside Letters<sup>47</sup>, daß Pianch den Nekropolenarbeitern Anweisungen gibt, alte Gräber zu öffnen. Das widerspricht der These,<sup>48</sup> Pianch sei für die Verwaltung der südlichen Gebiete (und v.a. den Krieg in Nubien) zuständig gewesen, Herihor dagegen für die Thebais.

4. Ein weiterer guter Grund für die enge zeitliche Zusammengehörigkeit von Painedjem I. und Herihor ist die Tatsache, daß beide als Bauherren in Theben bezeugt sind. Vor allem im Chonstempel werden die Arbeiten Herihors von Painedjem I. bruchlos fortgesetzt, Pianch kommt hier gar nicht vor.<sup>49</sup> Neuerdings hat dagegen A. Niwiński behauptet, Name und Titel des Pianch erschienen auf dem Pylon des Chonstempels, dessen Dekoration zeitlich später (nämlich unter Painedjem I.) erfolgte als die im Namen des Herihor ausgeschmückten Teile des Hofes.<sup>50</sup> Er gibt für diese Behauptung allerdings keinerlei Belege, und etwas Derartiges ist aus den publizierten Partien auch nicht bekannt.<sup>51</sup> Wie M. Römer mir mitteilt, der die Texte des Pylons so-

<sup>45</sup> LRL, 36,11-2.

<sup>46</sup> LRL, 54,5 - 55,1.

<sup>47</sup> LRL, 47,1 - 48,4.

<sup>48</sup> Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, § 46.

<sup>49</sup> Vgl. ZÄS 119, 24, Punkt 5.

<sup>50</sup> BIFAO 95, 1995, 330, n.1.

<sup>51</sup> Vgl. PM II<sup>2</sup>, 228-9 und Römer, op. cit., 539-49.

weit als möglich kopiert hat, findet sich nirgendwo der Name des Pianch als Bauherr. Sehr häufig kommt er allerdings in der Filiationsangabe seines Sohnes Painedjem vor. Sollte sich, wie man fast annehmen muß, die Bemerkung Niwińskis auf eine solche Filiationsangabe beziehen, ist sie als Argument irrelevant.

Eine vergleichbare Situation ergibt sich bei den Neu- und Wiederbestattungen in Theben-West: Hier sind *alle* Hohenpriester der 21. Dynastie inklusive Herihor und Painedjem I. als Auftraggeber bezeugt,<sup>52</sup> mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Pianch,<sup>53</sup> und dies erklärt sich am einfachsten dadurch, daß diese Aktivitäten zu seiner Zeit noch nicht richtig begonnen hatten. Kitchen<sup>54</sup> möchte dies mit einer nur kurzen 3-jährigen Amtszeit des Pianch erklären, in der er ja auch Krieg führen mußte, eine Unterbrechung friedlicher Aktivitäten also durchaus verständlich wäre, und ganz ähnlich argumentiert auch von Beckerath.<sup>55</sup> Zum einen ist es aber auch bei dem alten chronologischen Ansatz gar nicht sicher oder auch nur wahrscheinlich, daß Pianch nur so kurz amtierte: Die beiden Daten, die wir haben, sind aus den Jahren 7 und 10, aber das heißt nicht, daß er nicht in Wirklichkeit wesentlich länger im Amt war. Kitchens 3 Jahre wären nur das absolute Minimum. Andererseits wäre es doch zumindest auffällig, auch wenn grundsätzlich eine mehrjährige Unterbrechung der Bau- und Bestattungsaktivitäten ja denkbar wäre, daß dann auch in diesem Punkt, wie schon in den zuvor besprochenen, die Amtszeit des Pianch ganz aus der Kontinuität seines Vorgängers und Nachfolgers herausfiel. Zudem gibt es Hinweise darauf, daß es eben Pianch war, der mit dem Ausräumen alter Gräber und den damit verbundenen Wiederbestattungen und Umbettungen *beginnen* ließ.<sup>56</sup> Auch das spricht dafür, daß Pianch nicht zeitlich zwischen Herihor und Painedjem I. anzusetzen ist.

Zudem wären die Bau- und Bestattungsaktivitäten, für die Pianch keine Zeit hatte, auch bei Herihor dann höchst verwunderlich, wenn tatsächlich *er* der Ausgangspunkt all der Veränderungen am Ende der 20. Dynastie gewesen wäre. Er müßte dann unmittelbar nach Erringen der Macht, als Panehsi in Nubien noch keineswegs geschlagen war, in Theben die großen Prozesse stattfanden und alles reorganisiert wurde, mit umfangreichen Bauten begonnen haben, sicher ein noch viel unwahrscheinlicheres Szenario.

<sup>52</sup> Die Existenz des angeblichen Hohenpriesters *Dd-Hnzw-jw.f-ḥnh* ist so zweifelhaft, daß er guten Gewissens beiseite bleiben kann.

<sup>53</sup> ZÄS 119, 24, Punkt 4.

<sup>54</sup> TIP, XV, § D-E.

<sup>55</sup> Gedenkschrift Barta, 51-2.

<sup>56</sup> ZÄS 122, 1995, 67-9. Vgl. auch C.N. Reeves, *Valley of the Kings. The Decline of a Royal Necropolis*, London 1990, 277.

Auch unter diesem Gesichtspunkt spricht alles für eine Folge Pianch - Herihor: In den Jahren der *whm-mswt*-Ära finden noch Kämpfe im Süden statt, zwischen Panehsi und Pianch. Unter Pianchs Nachfolger Herihor sind diese Kämpfe offenbar abgeschlossen, er kann sich neuen Aufgaben widmen, wie dem Bau des Chonstempels, und dieser Bau wird von seinem Nachfolger Painedjem I. unmittelbar fortgesetzt.

5. Als weiteres Indiz für die Abfolge Pianch - Herihor hatte ich in ZÄS 119, 25 die genealogischen Beziehungen angeführt. Die Frau des Herihor, Nedjemet, ist die Tochter einer Hereret, und diese Hereret taucht in den Late Ramesside Letters sowohl als selbständige Auftraggeberin auf wie auch im Zusammenhang mit Pianch.<sup>57</sup> Da der Name der Frau des Pianch nach Daressys Kopie mit einem *h* beginnen soll,<sup>58</sup> liegt es nahe, Hereret (*Hrrt*) als diese Ehefrau anzusehen, die damit eine Generation vor Herihors Frau anzusetzen wäre. Eine Zweiteilung der Dame in Hereret „A“ und „B“, wie es Bierbrier<sup>59</sup>, gefolgt von Kitchen<sup>60</sup> vorgeschlagen hat, wäre nur bei wirklich zwingenden Gründen angebracht. Solange man davon ausgehen mußte, Pianch sei der Sohn des Herihor, war solch ein zwingender Grund in der Tat vorhanden, aber der ist nun entfallen. Somit wäre Herihor der Schwiegersohn des Pianch, Pianch seinerseits Vater der Nedjemet und Ehemann der Hereret.<sup>61</sup>

Dagegen hat sich J. Taylor gewandt,<sup>62</sup> der in dieser genealogischen Konstruktion einige Ungeheimheiten sieht. Er schlägt statt dessen vor, daß Nedjemet nicht die Tochter, sondern die erste Frau des Pianch war, die erst nach dessen Tod Herihor heiratete (der dann also mutmaßlich zur selben Generation wie Pianch gezählt hätte). Wenn mir auch nicht alle Vorteile ganz einleuchten, die Taylor für diese Variante ins Feld führt, so würde seine These doch zumindest das Problem lösen, daß Nedjemet auch die *Mutter* eines Königs sein soll: Wenn sie nur mit Herihor verheiratet war, wäre man gezwungen anzunehmen, daß dieser königliche Sohn zumindest nicht in der „Prinzenprozession“ vorkommt. Auch die Art der Darstellung dieser Familie in einer Anbetungsszene im Luxortempel<sup>63</sup> spricht (mit Taylor) eher dafür, daß sie die

<sup>57</sup> LRL, 3,7-8.

<sup>58</sup> RecTrav 32, 1910, 185.

<sup>59</sup> JNES 32, 1973, 311.

<sup>60</sup> TIP, § 39; 438.

<sup>61</sup> So schon von Niwiński, JARCE 16, 1979, 52 vorgeschlagen.

<sup>62</sup> Vortrag auf dem 7. internationalen Ägyptologenkongreß in Cambridge 1995, s. vorläufig Seventh International Congress of Egyptologists, Abstracts of Papers, 184-5.

<sup>63</sup> RecTrav 14, 1893, 32.

Frau des Pianch und Mutter des Painedjem war, nicht Tochter bzw. Schwester.<sup>64</sup> Entscheidend bleibt aber natürlich die zumindest zur Zeit nicht verifizierbare Lesung des hieratischen Graffitos im Luxortempel,<sup>65</sup> in dem noch Teile des Namens der Frau des Pianch zu lesen sind. Fängt der Name mit  $\text{𓆎}$  an, wie Daressy (fragend) gelesen hatte, kommt nur Hereret in Frage, ist statt dessen  $\text{𓆎}$  zu lesen, wäre Taylors These bestätigt. Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist auch J. Taylors genealogischer Ansatz nur mit einer Abfolge Pianch - Herihor zu vereinbaren; Nedjemet könnte auf keinen Fall zuerst die Frau des Herihor und dann des Pianch gewesen sein.

6. Von Beckerath hat gegen die Sequenz Pianch - Herihor eingewandt, daß auf diese Art die Erbfolge gewissermaßen gestört sei: Es sei merkwürdig, „daß auf Herihor, der doch zahlreiche Söhne hatte, Pinudjem, der Sohn seines Vorgängers (und Schwiegervaters?) gefolgt sein soll“.<sup>66</sup> Noch entschiedener wendet sich Kitchen gegen jeden solchen Gedanken.<sup>67</sup> „To intercalate Herihor as high priest and military governor between Piankh and his son and successor Pinudjem I is bizarre and without any secure parallel, a glaring anomaly. This alone should make one extremely sceptical about the proposed reversal in order of Herihor and Piankh.“ Diese starken Worte sind aber kaum gerechtfertigt: Wer immer der erste Hohepriester der 21. Dynastie war, mit ihm beginnt eine neue Linie, es gab keinerlei „dynastische“ Tradition, die bei der Wahl des Nachfolgers hätten berücksichtigt werden müssen. Ohnehin wissen wir in den Erbfolgeprinzipien der 21. Dynastie nicht so recht Bescheid, und die in dieser Zeit herausragende Bedeutung bestimmter Frauen (Nedjemet, Henuttawi, Mutnedjemet) und ihre auf den Denkmälern (im Gegensatz zu den Männern!) öfter festgehaltenen Akkumulationen genealogischer Angaben<sup>68</sup> deuten darauf hin, daß für die Erbfolge die weibliche Linie besonders wichtig war. Wenn J. Taylor mit seinem neuen Vorschlag über die Genealogie der Herrscherfamilie recht hat (Nedjemet zunächst die Ehefrau des Pianch, dann des Herihor, s.o., § 5), würde sich das gerade in diesem Fall bestätigen. Umgekehrt wäre aber auch eine Folge Vater - Schwiegersohn - Sohn durchaus denkbar und aus rein praktischen Erwägungen heraus in jedwedem Erbfolgesystem u.U. unumgänglich, wenn etwa der Sohn noch sehr jung war. Man vergleiche

<sup>64</sup> Ein Problem scheint mir allerdings zu sein, daß Hereret, die dann nur die Schwiegermutter des Pianch wäre, schon den Titel einer *wrt hnr t pjt Jmn-R* führte, der sonst nur für die Frauen von Hohenpriestern bezeugt ist, vgl. S.-A. Naguib, *Le clergé féminin d'Amon thébain à la 21<sup>e</sup> dynastie*, OLA 38, 1990, 203.

<sup>65</sup> RecTrav 32, 1910, 185.

<sup>66</sup> Gedenkschrift Barta, 51.

<sup>67</sup> TIP, XVI, § K.

<sup>68</sup> Vgl. etwa TIP, § 43.

die Erbfolge der karthagischen Barkiden<sup>66</sup> „dynastie“: Hamilkar Barkas wird gefolgt von seinem Schwiegersohn Hasdrubal, dann erst von seinem Sohn Hannibal.

Aber auch wenn man die Hohenpriester nicht als „Dynastie“ betrachtet, sondern von einer reinen „Amtsnachfolge“ ausgeht, ist Kitchens Einwand verfehlt: Daß ein Sohn, der seinem Vater im Amt folgt, immer dessen *unmittelbarer* Nachfolger war, wie es Kitchen bei seiner Behandlung der Beamtenfamilien durchgehend ansetzt,<sup>69</sup> ist m.E. eine grundlose Annahme und im Gegenteil a priori eher unwahrscheinlich (obwohl es den Ägyptern zweifellos als besonders erstrebenswert galt). Das Amt des Vaters zu erben, war für einen Sohn allenfalls ein moralischer Anspruch, kein einklagbares Recht, sonst wäre eine geordnete Verwaltung kaum möglich gewesen. War der Vater z.B. Wezir gewesen, war es für den Sohn, bei entsprechender Eignung, gewiß leichter, dasselbe Amt auch irgendwann einmal zu erlangen, aber eine unmittelbare Nachfolge war kaum ausnahmslose Regel.<sup>70</sup>

Wie dem auch sei, die von Kitchen und von Beckerath monierte Unterbrechung der Vater-Sohn-Sukzession kann in keinem Fall ein Argument gegen die Abfolge Pianch - Herihor sein, denn auch bei der umgekehrten Reihenfolge Herihor - Pianch bleibt sie ja bestehen; denn Pianch ist eben *nicht* der Sohn des Herihor, er wird in dessen „Prinzenprozession“ nicht aufgeführt. Keiner von Herihors zahlreichen Söhnen wird je Hoherpriester: Auch das spricht eigentlich dagegen, daß er der „Gründungsvater“ der neuen Machthaber und die eigentliche Schlüsselfigur des Machtwechsels war. Auch die Tatsache, daß Painedjem I. „stets seinen Vater Pi<sup>o</sup>anch ausdrücklich nennt, aber Herihor nie erwähnt“<sup>71</sup> ist kaum bemerkenswert: Painedjem nennt seinen Vater stets *in der Filiation*, wie sollte da sein Vorgänger Herihor hineinpassen? Bemerkenswert ist hingegen, daß Painedjem überhaupt seine väterliche Abstammung so beharrlich betont, im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, von denen keine einzige Filiationsangabe bekannt ist. Diese Betonung wird aber leicht verständlich, wenn man davon ausgeht, daß zwischen ihm und seinem Vater ein anderer das Amt innehatte: Die Berufung auf seine Abstammung vom Gründer der Dynastie diene dann seiner Legitimierung gegenüber möglichen Ansprüchen der Söhne des Herihor.

7. Alle Punkte, die in ZÄS 119, 22-5 für eine Umkehrung der Reihenfolge Herihor - Pianch

<sup>69</sup> Vgl. etwa TIP, Tabelle 15 (p.483-4) und sonst oft.

<sup>70</sup> Vgl. auch H. Kees, Das Priestertum im ägyptischen Staat, PÄ 1, 1953, 290-98.

<sup>71</sup> Von Beckerath in: Gedenkschrift Barta, 52.

geltend gemacht wurden, scheinen mir nach wie vor stichhaltig zu sein: Die Titulaturen der thebanischen Machthaber zeigen eine konsequente Entwicklung von Panehsi über Pianch zu Herihor und Painedjem I., königliche Attribute und „Regententitel“ beweisen eine größere Nähe von Herihor zu Painedjem I. (während sie bei Pianch völlig fehlen), ihre Tätigkeiten als Bauherren und Verantwortliche für die Bestattungen in Theben-West ergeben ein viel einfacheres Bild, wenn man von einer Folge Pianch - Herihor ausgeht.

Auch die übrigen historischen Fakten passen unter dieser Annahme besser ins Bild: Wenn Herihor bei der Dekoration der Hypostylenhalle des Chonstempels Ramses XI. als König respektierte, ist es nicht sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß er denselben (noch lebenden!) König kurze Zeit später völlig ignoriert und sich selbst als König darstellen läßt: Auf diese Weise wäre der ganze Tempel eine Art Dokument seines eigenen Gesinnungswandels gewesen. Dennoch wird genau das allgemein akzeptiert, seitdem bekannt ist, daß Pianch schon im Jahr 7 der *whm-mswt*-Ära Hoherpriester war. Die alte Annahme, Herihor habe erst nach dem Tod des letzten Ramessiden die Königstitulatur angenommen, war demgegenüber viel ungezwungener und wahrscheinlicher. Zudem würde sich diese Sicht besser mit den oben besprochenen Eigenheiten der Beamtentitulatur des Herihor vertragen, die nur noch z.T. auf einen König bezogen ist. Die wenigen historischen Fakten, die sich über Herihor ermitteln lassen,<sup>72</sup> deuten mithin alle darauf hin, daß er mit dem *Ende* der *whm-mswt*-Ära zu tun hatte, nicht mit deren Beginn.

Umgekehrt wird man Pianch nach allem, was man über ihn weiß, eher an deren Beginn antieren lassen: Seine Aktivitäten sind uns v.a. aus den Late Ramesside Letters bekannt; damals führte er in Nubien Krieg gegen Panehsi, den Mann also, der unmittelbar vor *Beginn* der *whm-mswt*-Ära in Theben die Macht innehatte und als Hauptakteur eines innerägyptischen Krieges bekannt ist. Nichts ist wahrscheinlicher, als Pianchs Nubienfeldzug noch als Fortsetzung dieser Auseinandersetzung zu betrachten: Der Krieg mit Panehsi hat sich wohl noch mindestens ein Jahrzehnt nach Beginn der *whm-mswt*-Ära hingezogen. Dagegen ist von Herihor weder irgendeine Beziehung zu Panehsi belegt, noch sind aus seiner Zeit irgendwelche militärischen Aktivitäten bekannt. Alles, was wir wissen (und das ist zugegebenermaßen sehr wenig), paßt besser zu einer Abfolge Pianch - Herihor.

Bei der Auswertung dieser spärlichen Informationen ist auch folgendes zu berücksichtigen: Die Annahme, Herihor sei der Vorgänger des Pianch, wird in der gesamten älteren Sekundärlite-

<sup>72</sup> Es ist wohl kaum übertrieben zu sagen, daß nahezu alles, was in der Sekundärliteratur über ihn, seinen Charakter, seine Motive etc. geschrieben wurde, reine Spekulation ist.

ratur vertreten, und zwar mit gutem Grund, solange man einen sicheren Beleg dafür zu haben schien, daß Pianch der Sohn des Herihor sei; in diesem Fall war gar keine andere Reihenfolge möglich. Weil dieser Beleg jedoch nun definitiv entfallen ist, muß die gesamte Konstruktion neu durchdacht werden: Das heißt aber, die Vorteile und Nachteile beider Möglichkeiten müssen gegeneinander abgewogen werden, und es ist nicht etwa so, daß die auf einem falschen Beleg basierende althergebrachte Ansicht, Herihor sei der Vorgänger des Pianch, automatisch wieder in Kraft träte, falls sich die Alternativlösung nicht hundertprozentig beweisen läßt.<sup>73</sup> Und während sich für die Reihenfolge Pianch - Herihor eine ganze Reihe von Argumenten ins Feld führen läßt, sehe ich eigentlich nichts, was für die umgekehrte Reihenfolge spräche - jedenfalls nichts, das unmittelbar aus den Primärquellen abgeleitet ist.

Kitchen hat einige Punkte aufgeführt,<sup>74</sup> die positiv für eine Reihenfolge Herihor - Pianch sprechen sollen, aber sie sind nicht stichhaltig:

- a) Da in der Geschichte des Wenamun Smendes (und Herihor) keine Königstitel führen, könnten die Regierungsjahre 5 und 6 nicht auf sie bezogen werden, ergo (da Jahr 5/6 Ramses' XI. ohnehin nicht in Frage kommt) müßten sie der *wḥm-mswt*-Ära zuzuordnen sein. Ich kann dazu nur auf das verweisen, was ich schon in ZÄS 119, 26 dargelegt habe: Im Wenamun werden die Herrscher Ägyptens grundsätzlich nur mit ihren Namen und ohne Titel bezeichnet, sowohl Smendes und Tentamun wie auch Herihor (der direkte Vorgesetzte des Wenamun, den er dennoch einfach als *Hrj-hr p3j.j nb* apostrophiert, ohne *jeden* Titel) und *H3j-m-W3st*,<sup>75</sup> und das ist in jedem Fall ungewöhnlich, ob sie nun Könige oder andere höchste Würdenträger waren, und nur mit dem besonderen Charakter dieses Textes zu erklären: Er sagt erkennbar und zweifellos absichtlich *nichts* über ihren jeweiligen Status; man kann ihm daher nicht entnehmen, ob Smendes oder Herihor schon Könige waren oder nicht.
- b) Kitchen meint, weil Pianch und Painedjem Vater und Sohn sind, müßten sie unmittelbar aufeinander folgen. Das ist keineswegs zwingend, wie oben (§ 6) dargelegt worden ist.<sup>76</sup>
- c) War Pianch der Vorgänger des Herihor, hätte er mindestens 10 Jahre amtiert, für Herihor wären dagegen nur 6 Jahre gesichert. Kitchen hält das für „totally unrealistic“, da Pianch

<sup>73</sup> Bei Kitchens Argumentation hat man zuweilen den Eindruck, daß ihr dieses Konzept zugrundeliegt: Falls die These B nicht wirklich hundertprozentig zu erweisen ist, gilt automatisch wieder die alte These A.

<sup>74</sup> TIP, XVI-XVII, § J-K.

<sup>75</sup> Mit E.F. Wente in: W.K. Simpson (ed.), *The Literature of Ancient Egypt*, New Haven/London 1972, 152, n.29 ist sicher Ramses XI. gemeint.

<sup>76</sup> Und allgemein ist es ja so, daß Brüche in der direkten Erbfolge am Beginn einer dynastischen Tradition nicht selten sind (man vergleiche Thutmosis I. zu Beginn der 18. Dynastie).

kaum Denkmäler hinterlassen habe, Herihor dagegen erheblich mehr. Auch dies ist kein gutes Argument: Zum einen entsprechen die (zufällig) erhaltenen Mindestzahlen ja kaum der tatsächlichen Dauer der Amtszeiten (für Herihor sind einige Jahre mehr durchaus wahrscheinlich), zum anderen fiel Pianchs Regierung in die instabile und von Kämpfen erfüllte Übergangszeit nach dem Sturz des Panehsi. Daß in dieser Zeit wenig Baudenkmäler geschaffen wurden, ist nur natürlich (und abgesehen davon ist die Anzahl der Denkmäler Herihors auch nicht allzu beeindruckend).

Den Argumenten für die Abfolge Pianch - Herihor lassen sich also nur sehr wenige (und wenig überzeugende) für die umgekehrte Anordnung gegenüberstellen.

8. Als besonders wertvolles historisches Dokument dieser Zeit ist oft die „Orakelstele“ des Herihor im Vorhof des Chonstempels verstanden worden.<sup>77</sup> Allerdings ist diese Inschrift so zerstört, daß ihre Interpretation weitestgehend ungesichert und spekulativ ist, und auf Mutmaßungen über das, was im nicht erhaltenen Teil gestanden haben könnte, sollte man besser keine historischen Schlüsse bauen. Entgegen den Ausführungen Niwiński<sup>78</sup> handelt es sich auch nicht um ein Orakel des Amun, sondern nach Beischrift zur Darstellung und Hauptinschrift ganz unzweideutig um ein Orakel des Chons, und etwas anderes wäre im Chonstempel auch gar nicht zu erwarten. Amun wird überhaupt nur in Z.13-15 erwähnt, wo er die Entscheidung des Chons offenbar bestätigt.<sup>79</sup> Und eben weil es sich um ein Orakel des Chons handelt, ist es denkbar unwahrscheinlich, daß es so gewichtige politische Dinge wie die Einführung der *wḥm-mswt*-Ära oder die Einsetzung des Herihor zum Hohenpriester (des Amun!)<sup>80</sup> zum Gegenstand hatte, abgesehen davon, daß es auch nicht ein einziges Wort in diesem ganzen Text gibt, daß sich in diesem Sinne deuten ließe.<sup>81</sup> Wenn man schon über das Thema dieses Orakels spekuliert, liegt etwas ganz anderes viel näher:

Die Inschrift ist nicht in die reguläre Dekoration der Wand einbezogen; vielmehr hat der Stein eine andere Farbe als die Umgebung, und er ragt fast 10 cm aus der Wand heraus. Das kann

<sup>77</sup> Und A. Niwiński (BIFAO 95, 1995, 330, n.1) hält denn auch die These, Pianch sei der Vorgänger des Herihor, nicht zuletzt deshalb für unfundiert, „parce que ... une source aussi importante que l'oracle en faveur d'Hérihor dans le temple de Khonsou n'est pas prise en considération“.

<sup>78</sup> Op. cit., 340; 350.

<sup>79</sup> Vgl. dazu schon H. Kees, Herihor und die Aufrichtung des thebanischen Gottesstaates, NGWG 1936, 12 sowie Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, § 7

<sup>80</sup> Oder gar zum König, was schon durch die Datierung auf Ramses XI. widerlegt wird.

<sup>81</sup> Vgl. auch Römer, op. cit., § 5-7.

nur bedeuten, daß ein bereits beschrifteter Stein während des Baus dort eingesetzt worden ist, der dann natürlich nicht mehr, wie der Rest der Wand, geglättet werden durfte. Das höhere Alter dieser Inschrift zeigt sich ja auch darin, daß Herihor in ihr noch nicht König ist (in den umgebenden Szenen des Vorhofs ist er es dagegen bereits).<sup>82</sup> Beides erklärt sich am ehesten daraus, daß dieser Stein eine Aussage über den Bau (bzw. die Dekoration) des Tempels selbst enthält: Bevor Herihor begann, die Arbeiten am Chonstempel nach langer Unterbrechung wiederaufzunehmen, fand ein Orakel des Chons statt, und dieser Vorgang wird dann auf einer Stele festgehalten, die dergestalt eine Art Gründungsdokument für diese Phase des Tempelbaus war.<sup>83</sup> Auch die Zuweisung von 20 Jahren könnte man durchaus auf den geplanten Bauzeitraum (mit Herihor als Bauleiter) beziehen. Diese Interpretation des Orakeltextes ist selbstverständlich, wie jede andere auch, ganz spekulativ, aber doch wohl ungezwungener als die Annahme, daß der Gott Chons per Orakel weitreichende politische Maßnahmen sanktioniere.

9. Ordnet man Herihor nach Pianch ein, ergeben sich gewisse Konsequenzen für die aus der 21. Dynastie überlieferten Datierungen, wie schon in ZÄS 119, 25-6; 34-7 dargelegt worden ist. Gegen diese Konsequenzen haben sich Kitchen<sup>84</sup> und von Beckerath<sup>85</sup> nachdrücklich ausgesprochen. Entgegen der Darstellung von Beckeraths<sup>86</sup> bin ich aber keineswegs von der Theorie *ausgegangen*, daß sich die Daten der thebanischen Urkunden aus der Zeit der Hohenpriester Herihor bis Mencheperre auf deren eigene Regierungsjahre beziehen und nicht auf die der tani-tischen Könige, und habe daraus dann auf eine Umkehrung der Reihenfolge von Herihor und Pianch geschlossen. Im Gegenteil, diese Umkehrung ergab sich aus einer Reihe von ganz anderen Indizien, die oben noch einmal besprochen worden sind; aus ihnen *resultierte* dann die neue Zuweisung der Regierungsjahre: Wenn nämlich Herihor der Nachfolger des Pianch ist, können die für Herihor belegten Daten aus den Jahren 5<sup>87</sup> und 6<sup>88</sup> nicht, wie bisher angenommen, in die

<sup>82</sup> *Ibid.*, § 4.

<sup>83</sup> In Z.4 und 5 lehnt Chons irgendwelche „Anträge“ ab, die mit „seiner Stadt Theben“ zu tun haben. Es wäre gut möglich, daß es dort eben darum ging, ob er mit dem Zustand (oder seinem Haus o.ä.) in seiner Stadt zufrieden war: War er es nicht, ergab sich als logische Folge die Notwendigkeit neuer Bauten.

<sup>84</sup> TIP, XVII-XVIII, § L-N.

<sup>85</sup> Gedenkschrift Barta, 49-53.

<sup>86</sup> *Op. cit.*, 49.

<sup>87</sup> Die Historizität dieses Datums wird von A. Gnirs (Militär und Gesellschaft, 200-201) in Zweifel gezogen, weil es sich um einen literarischen Text handelt. Das ist mir nicht nachvollziehbar: Zum einen ist ja ein Jahr 6 unzweifelhaft belegt, und wieso sollte, andererseits, das Datum eines literarischen Textes falsch sein? Wenn jemand z.B. einen historischen Roman schreibt, wird er ja kaum die allen bekannten Daten und Abläufe ändern.

<sup>88</sup> TIP, § 379 (1; 2).

*whm-mswt*-Ära fallen, weil aus deren Jahr 7 der Hohepriester Pianch belegt ist.

In ZÄS 119, 26 hatte ich zwei Lösungsmöglichkeiten erwogen:

1. Die Jahre beziehen sich auf die Herrschaft des Smedes, oder
2. es sind auf Herihor selbst bezogene Regierungsjahre.

Die erste Alternative hat zugegeben sehr wenig für sich und wäre nur möglich, falls entweder die Lesung des „dockets“ auf dem Sarg Ramses' II.<sup>89</sup> durch Daressy als III. *3ht*, 15<sup>90</sup> gegenüber dem Faksimile bei Maspero<sup>91</sup> den Vorzug verdiente (was unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist: die Faksimiles bei Maspero sind auch sonst z.T. unzuverlässig)<sup>92</sup>, oder aber die Texte von zwei anderen „dockets“ nicht ganz korrekt wären.<sup>93</sup> Insgesamt ist aber diese Möglichkeit so konstruiert und unglaubwürdig, daß man sie guten Gewissens beiseite lassen kann.

Dagegen sieht es mit der zweiten Alternative wesentlich günstiger aus. Trotz der Einwände Kitchens und von Beckeraths und der Tatsache, daß die durchgehende Datierung nach den Königen in Tanis lange etabliert und bis ins kleinste Detail ausgearbeitet ist, gibt es gute Gründe, an dieser zweiten Lösung festzuhalten. Wie in ZÄS 119, 34-7 dargelegt, hieße das, in der ersten Hälfte der 21. Dynastie, unter den Hohenpriestern Herihor bis Mencheperre, die sich königliche Attribute beilegten, hätte man in Theben Regierungsjahre dieser *königlichen* Hohenpriester gezählt, während in der zweiten Hälfte der 21. Dynastie auch in Theben, unter den Hohenpriestern des Amun, die *keinerlei* königliche Ehren beanspruchten, eindeutig nach den tanitischen Königen datiert wurde (sicher belegt sind Jahre des Amenemope und des Siamun).

10. Dagegen hat Kitchen Einwände grundsätzlicher Art erhoben.<sup>94</sup> Abgesehen von einigen Gaufürsten des Mittleren Reichs hätten in Ägypten über tausend Jahre lang grundsätzlich nur Könige eigene Regierungsjahre gezählt, und dasselbe gelte auch später für die nachweislich libyschen Könige der 22. und 23. Dynastie. In der 21. Dynastie sei kein einziges Datum explizit auf einen Hohenpriester bezogen, mit einer einzigen höchst zweifelhaften Ausnahme (Jahr 48 *des* Mencheperre), und die erkläre sich besser als Regierungsjahr des Königs Psusennes, das Mencheperre sich selbst angemaßt habe (so wie Hatschepsut Regierungsjahre Thutmosis' III.

<sup>89</sup> TIP, § 379 (3).

<sup>90</sup> *Cercueils des cachettes royales*, CG, Leipzig 1909, 32.

<sup>91</sup> *Les momies royales de Déir El-Baharî*, Kairo 1887, 557, fig. 15.

<sup>92</sup> Vgl. J. Černý, JEA 32, 1946, 25.

<sup>93</sup> Vgl. von Beckerath in: *Gedenkschrift Barta*, 51, n. 12.

<sup>94</sup> TIP, XVII-XVIII, § L-N.

auf sich bezogen habe). Wenn die Hohenpriester tatsächlich eigene Jahre gezählt hätten, wieso seien sie dann nicht (um Mißverständnisse zu vermeiden) explizit auf diese bezogen? In einem Fall, wo zusammen mit dem Hohenpriester Masaharta ein Jahr 18 erwähnt werde, sei es sogar nachweislich nicht auf ihn bezogen.

All das geht jedoch am Kern der Sache vorbei: Es ist ja nicht so, daß sich irgendwelche „Beamte“ und Priester eine eigene Jahreszählung anmaßen, sondern diejenigen Herrscher Oberägyptens, die sich auch in anderer Weise als *Könige* bezeichnen. Grundsätzlich, das ist klar, ist die Zählung von Regierungsjahren königliches Privileg. In der 21. Dynastie haben wir zum einen eine Reihe von Regenten in Tanis, die sich durchgehend königliche Attribute beilegen (daneben aber z.T. auch den Hohenpriestertitel in die Titulatur aufnehmen<sup>95</sup>), zum anderen die oberägyptischen Herrscher, die sich grundsätzlich als Hohepriester und Militärbefehlshaber bezeichnen, in der 1. Hälfte der 21. Dynastie aber gleichfalls als Könige, allerdings in unterschiedlicher Weise und nicht immer und überall. Nur *diese* Regenten zählen eigene Regierungsjahre. Es geht also eigentlich gar nicht um Hohepriester mit eigener Datierung, sondern um *königliche Personen*.

Man hat früher angenommen, die oberägyptischen Herrscher setzten die Reihe der Hohenpriester der 20. Dynastie fort, die Regenten in Tanis dagegen die der ramessidischen Könige, wobei die Zweiteilung des Landes als aus der Rivalität zwischen Priestertum und Königtum entstanden erklärt wurde. Offensichtlich sieht auch Kitchen diese oberägyptischen Herrscher als reine (nichtkönigliche) „Beamte“ an, die Herrscher von Tanis dagegen als vollgültige Könige in ramessidischer Tradition. Das ist sicher falsch. Beide Herrscherlinien der 21. Dynastie sind nahe verwandt und sich zweifellos auch politisch eng verbunden, beide haben die alten Machthaber ersetzt, stehen aber ersichtlich in keiner Weise in deren Tradition, und beide legen sich königliche *und* hohepriesterliche Titel zu. Die Unterschiede zwischen ihnen sind also *gradueller* Natur, und weder Königs- noch Hohepriestertitel sind wohl die eigentliche Quelle ihrer Macht: Es dürfte sich bei beiden Linien vielmehr um libysche Stammesführer handeln, die sich ägyptische Titel zulegten, deren Tradition ihnen völlig fremd war.<sup>96</sup> Die 21. Dynastie ist nur zeitlich die Fortsetzung der 20., ansonsten aber etwas völlig neues.

<sup>95</sup> Vgl. M.-A. Bonhême, Les noms royaux dans l'Égypte de la troisième période intermédiaire, BdE 98, 1987, 73-4; 81; Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, § 64-66.

<sup>96</sup> Vgl. dazu Biblische Notizen 71, 1994, 78-97. Das simple Auszählen der ägyptischen und libyschen Namen, das Kitchen dagegenhält (TIP, XVII, § L) scheint mir das zu sein, was er selbst bemängelt: „a gross oversimplification“.

11. Von Beckerath lehnt eine eigene thebanische Datierung in der ersten Hälfte der 21. Dynastie aus einem Grund ab, der die Form dieser Daten betrifft: Die datierten Inschriften des Neuen Reiches haben, „soweit sie den regierenden Pharao nennen“<sup>97</sup>, eine bestimmte Form, in der das Datum auf den König bezogen wird (z.B. Jahr X *hr hm n ...*). Vergleiche man damit die fraglichen Datierungen der 21. Dynastie, in der die Hohenpriester erwähnt werden,<sup>98</sup> so hätten sie dagegen eine ganz andere Form: Von einem einzigen Fall abgesehen werden darin die Namen der Hohenpriester *nicht* in dieser Weise an das Datum angeschlossen, und dieser eine Fall (Jahr 48 *des* Hohenpriesters Mencheperre) „muß angesichts der gegenteiligen Aussagen aller übrigen Zeugnisse angezweifelt werden“; von Beckerath möchte ihn, wie schon andere vor ihm, emendieren bzw. uminterpretieren. Dagegen werde „in den Fällen, in denen der Name des tanitischen Pharao genannt wird, die Beziehung des Datums auf ihn stets deutlich zum Ausdruck gebracht“.<sup>99</sup>

Diese Argumentation besagt also: In der 21. Dynastie kommen in datierten Texten zuweilen Königsnamen vor, auf die dann (wie in den entsprechenden Fällen des Neuen Reiches) das Datum explizit bezogen ist. Die Datierungen, in denen die (häufiger belegten) Namen der Hohenpriester vorkommen, haben dagegen eine andere Form: In ihnen ist der Hohepriester nie (oder so gut wie nie) Bezugspunkt des Datums, und daraus ergebe sich, daß auch diese Daten auf den (nicht genannten) König in Tanis zu beziehen seien.

Diese Argumentationskette ist allerdings in keiner Weise überzeugend:

Zahlreiche datierte Vermerke und Texttypen unterschiedlicher Art<sup>100</sup> enthalten den Namen eines Hohenpriesters und müssen daher in dessen Amtszeit entstanden sein. Dies bedeutet aber selbstverständlich keineswegs, daß diese Datierungen auf den Namen des Hohenpriesters *bezogen* sind, daß er also *ausdrücklich* die Ära der Datierung angebe. Das habe weder ich noch, soweit mir bekannt, irgend jemand sonst jemals behauptet. Die Daten, um die es geht, sind (von einer einzigen Ausnahme abgesehen) *anonyme* Datierungen: Nur aus diesem Grund gibt es ja überhaupt eine Diskussion über ihre Zuweisung. Die Demonstration von Beckeraths, daß *explizite* Datierungen eine andere Form haben, ist daher unnötig; es geht ausschließlich darum, wem die nichtexpliziten Datierungen zuzuordnen sind. Umgekehrt ist es auch nicht richtig, daß

<sup>97</sup> Von Beckerath in: Gedenkschrift Barta, 49.

<sup>98</sup> Vgl. TIP, § 379ff.

<sup>99</sup> *Ibid.*, 51.

<sup>100</sup> Vgl. die Beispiele bei von Beckerath, *op. cit.*, 50.

der Name eines tanitischen Pharaos in den thebanischen „date-lines“ stets Bezugspunkt der Datierung wäre: Ein Königsname kann sowohl expliziter Bezugspunkt der Datierung sein wie auch (nichtexplizit) an derselben Stelle stehen wie der Name des Hohenpriesters in den oben erwähnten Texten. Eine anonyme Datierung ist z.B. *mnht jrj.n hm-ntr tpj n Jmn Mn-hpr-R<sup>c</sup> n jtj.f Jmn m rnpt-zp* 6.<sup>101</sup> Dieselbe Form kommt auch mit dem tanitischen König in der Position des Stifters vor, z.B. *mnht (špst) jrj.n ššnq* [in Kartusche] *n jtj.f Jmn m rnpt-zp* 5.<sup>102</sup> In beiden Fällen ist das Datum nicht *ausdrücklich* auf den Stifter des Stoffes bezogen. Im letzteren Fall handelt es sich natürlich unstrittig um das 5. Jahr Schoschenks I.: Während seiner Regierungszeit kommt keine andere Bezugsperson in Frage. Im Fall des Hohenpriesters Mencheperre liegt eben hierin das Problem, aber die Entscheidung ergibt sich *nicht* aus der Form der Datierung, die in dieser Hinsicht neutral ist. Man kann deshalb auch nicht behaupten, wie von Beckerath das tut, Datierungen, in denen der Name des Hohenpriesters vorkomme, seine explizit nicht auf diesen bezogen.<sup>103</sup> Eindeutige Aussagen enthalten nur formale Muster wie *mnht jrj.n hm-ntr tpj n Jmn P3j-ndm ... n [nb]t.f Mwt <m> rnpt-zp 8 n njswt Z3-Jmn*.<sup>104</sup>

Von Beckeraths Argumentation zeigt also in keiner Weise, daß die nichtexpliziten Datierungen der 21. Dynastie aus Theben notwendig auf die Könige in Tanis bezogen werden müssen. Das formale Muster der entsprechenden Inschriften gibt ihren Bezug nicht zu erkennen. Will man zu einer Entscheidung kommen, muß man sich auf andere Indizien stützen.

12. Prüft man die Belege der in der 21. Dynastie (in Theben) belegten Datierungen im Zusammenhang, ergibt sich folgendes Bild:

Abgesehen von den Datierungen aus dem Übergang von der 20. zur 21. Dynastie, die sich noch nachweislich auf Ramses XI. bzw. die *wḥm-mswt*-Ära beziehen,<sup>105</sup> sind in der ersten Hälfte der 21. Dynastie, unter den Hohenpriestern Herihor, Painedjem I., Masaharta und Mencheperre (die parallel zu den Königen Smendes, Amenemnisu und Psusennes regierten), nahezu alle Datierungen (44) *nicht* explizit auf einen Herrscher bezogen, sondern sozusagen anonym (aber deshalb nicht mißverständlich, wie Kitchen meint, denn die Zeitgenossen wußten ja, wor-

<sup>101</sup> TIP, § 372 (7) = 386 (37).

<sup>102</sup> TIP, § 374 (30).

<sup>103</sup> Vgl. Gedenkschrift Barta, 50 unten: das einzige ausdrücklich auf einen Hohenpriester bezogene Datum wird „angesichts der gegenteiligen[!] Aussage aller übrigen Zeugnisse angezweifelt“.

<sup>104</sup> TIP, § 373 (24) = 389 (73).

<sup>105</sup> Die Orakelinschriften des Pianch (JNES 7, 1948, 157-62) und des Herihor (Temple of Khonsu, II, pl.132).

auf sich die Daten bezogen). Nur ein einziges Datum, auf der Leinenbinde einer Mumie, gibt expressis verbis den Bezug an: Sie ist aus Jahr 48 *des (n)* Hohenpriesters Mencheperre,<sup>106</sup> und es gibt a priori nicht den geringsten Grund, diese Datierung anzuzweifeln oder zu „emendieren“. In der zweiten Hälfte der 21. Dynastie, unter den Hohenpriestern Painedjem II. und Psusennes (und gleichzeitig mit den Königen Amenemope bis Psusennes II.), gibt es gleichfalls überwiegend (27x) „anonyme“ Datierungen, die nicht explizit auf einen Herrscher bezogen sind. Daneben finden sich jetzt auch nicht weniger als neun Daten, die ausdrücklich auf einen *tanitischen König* bezogen sind, und zwar auf Amenemope, Siamun und vermutlich auch einmal auf „Osochor“. Während also die Könige in Tanis in dieser Zeit in Oberägypten verhältnismäßig gut bezeugt sind, gibt es in der ersten Hälfte der 21. Dynastie kein einziges datiertes Dokument dieser Könige in Oberägypten. Psusennes und Amenemisu sind überhaupt nicht belegt, Smendes nur mit einem Graffito<sup>107</sup> und einer (nicht datierten) Felsstele<sup>108</sup>. Selbst wenn man diese Felsstele für ein „offizielles“ Dokument hält, wie dies Kitchen<sup>109</sup> und Gnirs<sup>110</sup> möchten, heißt das natürlich nicht, daß auch nach Smendes *datiert* wurde: Auch von Painedjem I. ist (als König!) in Tanis eine Inschrift belegt,<sup>111</sup> die man als „offizielles Dokument“ klassifizieren könnte, ohne daß man deshalb annimmt, man habe in Unterägypten nach Painedjem I. datiert. Es bleibt die Tatsache, daß während der gesamten Regierungszeit der „königlichen“ Hohenpriester in Oberägypten kaum eine Spur der tanitischen Könige zu finden ist und v.a. kein einziges auf sie bezogenes Datum, angesichts der recht zahlreichen Daten aus dieser Zeit kaum ein Zufall. Dagegen haben wir zumindest *eine* ausdrücklich auf einen (königlichen) Hohenpriester bezogene Datierung. Es liegt also nichts näher, als auch die anderen Datierungen dieser Zeit auf die königlichen Hohenpriester zu beziehen und nicht auf die tanitischen Könige. Dafür spricht übrigens auch das in der Vergangenheit so heftig umstrittene Stoffband mit der Erwähnung eines Jahres 49 sowie des Königs Amenemope.<sup>112</sup> Wenn man das Jahr 49 auf Psusennes bezieht, muß man eine Koregenz von Psusennes mit Amenemope postulieren, für die es (wie für Koregenzen in dieser Zeit überhaupt) keine ernsthaften Hinweise gibt, und auch bei Manetho ist Psusennes nur mit 41 bzw. 46 Jahren bezeugt. Dagegen ist für Mencheperre ein Jahr

<sup>106</sup> ASAE 8, 1907, 30.

<sup>107</sup> TIP, § 214, n.65.

<sup>108</sup> RecTrav 10, 1888, 135-6.

<sup>109</sup> TIP, XVIII, § N.

<sup>110</sup> Militär und Gesellschaft, 201.

<sup>111</sup> Vgl. P. Montet, BSFE 6, 1951, 29-30.

<sup>112</sup> TIP, § 29.

48 gesichert, ebenso die Tatsache, daß dieses Jahr 48 nahe dem Jahr 1 des Amenemope liegt.<sup>113</sup> Nichts liegt also näher, als dieses Jahr 49 ebenso auf den Hohenpriester Mencheperre zu beziehen und nicht auf Psusennes. Eine Doppeldatierung aus dem Anfang der Regierung Amenemopes und dem Ende der Zeit Mencheperres würde gut dazu passen, daß ja gerade damals der Übergang von der thebanischen zur tanitischen Jahreszählung erfolgt sein muß.

Wann dieser Übergang erfolgte und was damals passiert ist, läßt sich natürlich nicht einmal vermuten. Immerhin aber gibt es einen Hinweis darauf, daß genau in diesem Jahr 49 in Oberägypten eine kritische Lage herrschte: Der Papyrus Brooklyn 16.205 mit zwei Protokollen von Orakelurteilen<sup>114</sup> erwähnt in Kol. 4,2 und 4,6-7 den Kauf eines Feldes in einem Jahr 49, und dieses Jahr 49 wird jeweils als „schlechte Zeit“ (*h3w bjn*) bezeichnet. Früher hat man dieses Jahr der Regierungszeit Schoschenks III. zugeschrieben, aber seit A. Dodson gezeigt hat, daß Schoschenk III. sehr wahrscheinlich nicht so lange regiert hat,<sup>115</sup> haben von Beckerath<sup>116</sup> und Kitchen<sup>117</sup> unabhängig voneinander geschlossen, daß dieses Jahr 49 Psusennes I. zuzurechnen ist. Diese Umdatierung ist zweifellos richtig, nur dürfte es sich nach dem hier vertretenen Ansatz eben nicht um Jahr 49 des Psusennes, sondern des Mencheperre handeln. Demnach sieht es so aus, als ob der Übergang von der thebanischen zur tanitischen Datierung (und die damit mutmaßlich verbundenen Machtverschiebungen) mit irgendeiner Art von kritischer Entwicklung verbunden war.<sup>118</sup>

In jedem Fall gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Oberägypten während der Zeit, wo sich seine Herrscher selbst königliche Titel beilegte, nicht nach seinen eigenen Königen, sondern nach denen in Tanis datiert hätte, und dies sollte man ja unbefangenerweise auch erwarten: Ein König datiert nach sich selbst.

Für den „königlichen“ Charakter der thebanischen Hohenpriester bis einschließlich Mencheperre gibt es übrigens noch ein weiteres Indiz, das gerade in den *datierten* „bandage-epigraphs“ regelmäßig erscheint: Die Standardform dieser Aufschrift lautet bei ihnen - ebenso wie später bei dem unzweifelhaft „königlichen“ Schoschenk I. - *mnht jrj.n NN n jtj.f Jnn/Hnzw* „Stoff, den der NN gemacht hat für seinen Vater Amun/Chons“. Bei den Hohenpriestern ab Painedjem

<sup>113</sup> ASAE 8, 1907, 30; vgl. auch ZÄS 119, 35.

<sup>114</sup> R. A. Parker, A Saite Oracle Papyrus from Thebes, BES 4, 1962, 49-52; pl. 17-19.

<sup>115</sup> GM 137, 1993, 53-8.

<sup>116</sup> GM 140, 1994, 15-7.

<sup>117</sup> TIP, XXVI (Y).

<sup>118</sup> Ob *h3w bjn* in dieser Zeit schon wie das koptische *ⲒⲈ ⲃ ⲱ ⲛ* (u. Var.) „Hungersnot“ bedeutet, ist fraglich.

II., die sich nicht mehr als Könige bezeichnen, lautet die entsprechende Phrase dagegen immer ... *n nb.f Jmn* „... für seinen Herrn Amun“ (bzw. Chons oder auch *n nb.f Mwt*).<sup>119</sup>

13. Geht man von einer Eigendatierung bei Herihor, Painedjem I. und Mencheperre aus, scheint es allerdings gewisse Widersprüche in der Titulatur von Painedjem I. zu geben, der dann in seinem 8. und 16. Jahr als König belegt wäre, davor und dazwischen aber als Hoherpriester. Von Beckerath meint denn auch, diese Theorie setze „eine für altägyptische Verhältnisse undenkbare Beliebigkeit im Gebrauch des Königstitels voraus“<sup>120</sup>. Tatsächlich ergibt eine nähere Betrachtung der Titulatur Painedjems I. aber genau dieses Bild der völligen Willkür und Beliebigkeit.<sup>121</sup> So spricht der *Hohepriester* Painedjem oft von „seinem Vater“ Amun (während in derselben Zeile der Namen seines irdischen Vaters genannt wird).<sup>122</sup> Im Chonstempel werden ihm (neben dem Hohenpriestertitel) Elemente der Königstitulatur beigelegt, aber sein Name steht nicht in einer Kartusche und sein Vater Pianch wird auch hier genannt.<sup>123</sup> In den Inschriften der Widdersphingen beim 1. Pylon<sup>124</sup> ist er nur Hoherpriester, aber im Text sagt er „kein König hat getan, was ich getan habe.“ In Medinet Habu gibt eine Darstellung des Painedjem und seiner Frau Henuttawi;<sup>125</sup> seine Frau wird als Königin (*hmt njswt*) bezeichnet und ihr Name in Kartusche geschrieben, aber ihr Mann (der Mann der Königin!) erscheint nur mit seinen Beamtentiteln, ohne Kartusche und mit Filiationsangabe. Dasselbe findet sich auf einem Kelch im Begräbnis des Psusennes in Tanis.<sup>126</sup> Henuttawi ist Königin (*nbt tswj*), ihr Name in Kartusche, Painedjem dagegen Hoherpriester, ohne Kartusche und mit Filiationsangabe. Im Luxortempel wiederum wird Painedjem mit drei seiner Töchter dargestellt.<sup>127</sup> Er selbst (ohne Kartusche) führt Beamtentitel (mit Filiationsangabe), seine Töchter werden dagegen jeweils als *z3t njswt* bezeichnet! Die Statue Kairo CG 42191 aus der Cachette von Karnak<sup>128</sup> ist in Haltung (*nw*-Töpfe darbringend) und Kleidung (*nms*-Kopftuch und Uräus) eindeutig königlich, dennoch wird Painedjem (ohne Kartusche) auf ihr nur als Hoherpriester bezeichnet, des-

<sup>119</sup> Vgl. TIP, § 372-5.

<sup>120</sup> Gedenkschrift Barta, 52.

<sup>121</sup> Vgl. dazu auch Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, § 96: „Der erste Eindruck der Titulaturen und Epitheta Painedjems I. sowie der auf ihn bezogenen Phraseologie ist der der totalen Willkür.“

<sup>122</sup> *Ibid.*, 538ff.

<sup>123</sup> *Ibid.*, 546-7.

<sup>124</sup> *Ibid.*, 537.

<sup>125</sup> RecTrav 19, 1897, 20 (CXLII).

<sup>126</sup> P. Montet, Les constructions et le tombeau de Psousennès à Tanis, Paris 1951, 99, Fig.41; pl.LXX.

<sup>127</sup> RecTrav 14, 1893, 32 (LII).

<sup>128</sup> G. Legrain, Statues et statuettes de rois et de particuliers, CG, Bd.2, Kairo 1909, 60; pl.LIII.

gleichen erscheint wieder die Filiationsangabe.<sup>129</sup> Die „Beliebigkeit“, die von Beckerath bemängelt, ist also keineswegs „undenkbar“, sondern durch zahlreiche Denkmäler Painedjems unzweifelhaft bezeugt;<sup>130</sup> er müßte seinen Vorwurf eigentlich an Painedjem I. richten. Seine Ansicht, dies sei „für altägyptische Verhältnisse undenkbar“, dürfte dennoch so falsch nicht sein, denn die Verhältnisse sind wohl tatsächlich nicht mehr „altägyptisch“, sondern libysch. In jedem Fall kann man das Führen des Königstitels bei Painedjem nicht dazu benutzen, die Belege chronologisch zu ordnen. Wenn er sich in den Jahren 8 und 16 als König bezeichnet, davor und dazwischen aber „nur“ als Hohenpriester, entspricht das exakt dem, was man auch seinen sonstigen Inschriften und Denkmälern entnehmen kann. Und überdies entspricht es ja auch bestens dem, was wir schon von Herihors Königtum wissen: Auch er wird manchmal nur als „Beamter“ bezeichnet und dann wieder als König, ohne daß dies in jedem Fall einer chronologische Abfolge entspräche, denn die „dockets“ aus dem Jahr 6<sup>131</sup>, die den Beamten Herihor nennen, sind ja bei jedweder Interpretation in etwa gleichzeitig mit der Darstellung des Herihor als König im Chonstempel.

Allerdings ist es bei Painedjem möglich und sogar wahrscheinlich, daß er später, nachdem sein Sohn Masaharta Hoherpriester geworden war, nur noch als König auftrat. Das hieße, es ließen sich bei Painedjem zwar zwei Phasen der Titulatur unterscheiden, aber das Unterscheidungskriterium wären eben nicht die königlichen Attribute, die er zu allen Zeiten führt, sondern im Gegenteil die Beamtentitulatur, die nur in der ersten Phase vorkäme.

14. An den Belegen für Painedjem I. zeigt sich besonders deutlich, daß bei den Frauen offenbar größerer Wert auf königliche Titel und Attribute gelegt wird als bei dem eigentlichen Regenten. Das könnte dafür sprechen, daß bei der Erbfolge und dem Anrecht auf bestimmte Positionen in der 21. Dynastie die weibliche Linie von entscheidender Bedeutung war.<sup>132</sup> Vor allem aber zeigt es, daß Verhältnisse und Selbstverständnis der Herrscherfamilie in der 21. Dynastie vollkommen anders sind als in den vorhergehenden Epochen, und dasselbe wird ja auch in dem radikal neuen Umgang mit den Titeln und Abzeichen des Königturns deutlich. Dieses neue Verständnis des Königturns erweist sich an unterschiedlichen Anzeichen: An der offenbar problemlosen Verbindung von Königs- und „Beamten“titulaturen, an der „friedlichen Koexistenz“

<sup>129</sup> Ob diese Statue eigens für Painedjem angefertigt oder usurpiert ist, spielt für das Argument keine Rolle.

<sup>130</sup> Vgl. auch Wente, JNES 26, 1967, 163, n.59 mit weiteren Beispielen.

<sup>131</sup> TIP, § 379 (2-3).

<sup>132</sup> S. dazu oben, § 6.

mehrerer Könige derselben Familie (die ja nicht etwa „Gegenkönige“ sind) und auch an den ganz neuen Bestattungssitten in bescheidenen Gräbern im Tempelareal. All dies spricht dafür, daß wir es hier mit Königen zu tun haben, die der libyschen Feudalgesellschaft entstammen und sich nicht mehr am traditionellen ägyptischen Gottkönigtum orientieren.